

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.09.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.10.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	622/2018-7
Stand	29.08.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.08.2018 betr. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bornheim, Hellstraße / Lessingstraße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Bereich Hellstraße / Lessingstraße kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Sachverhalt

Am Inhalt des Schreibens der Stadt vom 15.08.2018 wird festgehalten (siehe Anlage zum Schreiben des Antragstellers).

Auch, wenn der Wunsch jedes Grundstückseigentümers auf Entwicklung eigener Grundstücke, nachvollziehbar ist, kann dies nicht ausschlaggebend für eine Flächenentwicklung sein. Es hat auch nichts mit fehlender Bürgerfreundlichkeit zu tun, wenn die Stadt Bornheim nicht jede gewünschte Fläche im Flächennutzungsplan zu Wohnbauflächen entwickelt. Derzeit sind ausreichend Wohnbauflächen – auch in der Ortschaft Bornheim – im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Notwendigkeit für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen ist derzeit nicht erkennbar. Für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen bedarf es immer neuer Erkenntnisse oder durch Gremien definierte neuer Entwicklungsziele, die hier nicht vorliegen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans für den angeregten Bereich wird daher nicht empfohlen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung